

Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Versorgung der Kinder in den Kitas in Hemelingen sicherstellen

In der Sitzung des Beirates Hemelingen am 06.03.2025 stellen wir den folgenden Dringlichkeitsantrag und bitten um Aufnahme in die Tagesordnung gem. § 2 VII der Geschäftsordnung des Beirates Hemelingen:

Der Beirat möge die Senatorin für Kinder und Bildung auffordern:

- 1. In Zukunft Zuschüsse für die in den Kindertagesstätten in Hemelingen betriebenen Vollküchen, wie zum Beispiel diejenigen der Bremischen Evangelischen Kirche dergestalt zu leisten, dass der Erhalt derselben ohne Qualitätsverluste in der bisherigen Form gewährleistet ist.**
- 2. Ein umfassendes Finanzierungskonzept vorzulegen, dass die künftige angemessene Essensversorgung in Kindertagesstätten entsprechend des Aktionsplanes 2025 in Hemelingen dauerhaft gewährleistet.**

Der Beirat Hemelingen fordert alle anderen Beiräte in Bremen auf, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Begründung:

I.

In vielen Kindertagesstätten im Stadtgebiet Bremen wird eine sogenannte Vollküche betrieben. Allein von den insgesamt 65 Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche betrifft dies 40 Kindertagesstätten, z. B. die Kita der Auferstehungsgemeinde in Hastedt oder auch die Evangelische Kita Hemelingen in der Christernstraße. Dort wird täglich das Essen für die Kinder einrichtungsbezogen von eigens hierfür eingestelltem Personal frisch zubereitet. Die bedarfsdeckende Bezuschussung dieser Vollküchen über die derzeit gewährte Pauschale für jedes Essen pro Kind hinaus für die Zukunft ist insbesondere bezogen auf die Einrichtungen der BEK ungewiss. Bei allem Verständnis für die schlechte Haushaltslage stellen wir uns entschieden gegen eine restriktive Finanzpolitik, die den Fortbestand von Vollküchen in Kindertagesstätten gefährdet. Insoweit gibt es andere Mittel und Wege, die eine Aufrechterhaltung der

Vollküchen gewährleisten, beispielsweise das Aufstellen eines soliden und sozial gerechten Konzeptes zur Gegenfinanzierung im Einvernehmen mit den Trägern.

1.

Ein bedarfsdeckender Zuschuss durch die Senatorin für Kinder und Bildung ist für den Erhalt der Vollküchen dringend erforderlich, denn die Träger sehen sich nicht imstande, die Vollküchen mit der jetzt bestehenden Finanzierungssystematik weiterhin zu halten. Eine Umwälzung der Kosten auf die Eltern durch die Träger selbst ist rechtlich nicht zulässig. Auch sind Einsparungen bei den Kosten für die Zubereitung des Essens ohne erhebliche Qualitätseinbußen nicht denkbar. Insbesondere ist der Pauschalbetrag, der pro Essen durch die Stadt erstattet wird, ohnehin schon knapp bemessen. Vor allem mit Blick auf die steigenden Preise für Lebensmittel und Personal erscheint es vollkommen aussichtslos, nach Durchführung entsprechender Einsparmaßnahmen die Qualitätsanforderungen, welche an eine gesunde und nachhaltige Ernährung für die Kinder zu stellen sind, zu erfüllen.

2.

Es droht deshalb eine vollständige Umstellung des Systems. Dies würde unvermeidbar dazu führen, dass die Versorgung in den betreffenden Einrichtungen so umgestellt wird, dass das Essen künftig außerhalb der Einrichtungen in Großküchen zubereitet wird. Bereits die in diesen Küchen verwendeten Zutaten -häufig auch Tiefkühlware- erfüllen keine vergleichbaren Qualitätsstandards. Daneben würde aufgrund der Notwendigkeit des Transportes und der Warmhaltung die Optik und die Textur des Essens stark leiden, was zu weniger Akzeptanz aufseiten der Kinder führt. Auch wird hierdurch das für die Entwicklung so wichtige schrittweise Heranführen der Krippenkinder an Vollkost erheblich erschwert. In den Einrichtungen ohne Vollküchen kommt es aus diesen Gründen regelmäßig zu einem Wechsel der Dienstleister, was zu einer Diskontinuität und einem zusätzlichen Aufwand für diese Einrichtungen führt. Darüber hinaus sind die Vollküchen in vielen Einrichtungen Teil des ganzheitlichen multiprofessionellen Konzeptes, bei denen die Kinder in den Prozess der Essenszubereitung mit einbezogen werden. Die Kinder nehmen das Kochen aktiv durch Riechen wahr, dürfen probieren und können sich durch die Wahl von Wunschgerichten aktiv mit einbringen. Wie wichtig es ist, die Versorgung in Bezug auf die Ernährung der Kinder bestmöglich zu gestalten, aber auch das Bewusstsein der

Kinder diesbezüglich zu schärfen, sieht man beispielsweise daran, dass lediglich 14 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren in Deutschland die täglich empfohlene Menge an frischem Obst und Gemüse verzehren¹, was häufig die bekannten medizinischen Folgen, wie z. B. Über- aber auch Untergewicht, Entwicklungsstörungen usw. nach sich zieht.

3.

Wir sind der Ansicht, dass es aus diesem Grunde richtig war, dass die Stadtgemeinde Bremen 2018 den Aktionsplan 2025 ins Leben gerufen hat. Hierdurch wollte sie einen „Meilenstein auf dem Weg zu einer gesünderen und umweltbewussteren Stadt“² setzen. Ihr „Ziel ist es, die Gemeinschaftsverpflegung nachhaltig zu verbessern und gesunde Ernährung für alle Bürger:innen zugänglich zu machen.“ In „enger Zusammenarbeit“ mit ihren Partner:innen wollte sie sich dafür einsetzen, „dass die Gemeinschaftseinrichtungen wie [...] Kindergärten [...] in Bremen zu Orten werden, an denen gesunde und nachhaltige Ernährung gelebt wird.“ Dazu sollten gezielt Projekte gefördert werden, die zur Umsetzung des Aktionsplans einen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass etwa KiTa Bremen das Angebot an Vollküchen kontinuierlich ausgebaut hat, damit wirbt, das Essen dort sei „frisch, regional und wenn möglich in Bio-Qualität“ und versichert „so kochen KiTa Bremens Köche täglich für unsere Kinder“³. Aber auch die in den Einrichtungen anderer Träger betriebenen Vollküchen gehören zu den Projekten, die die Stadt zu fördern angekündigt hatte. Dementsprechend widersprechen Einsparmaßnahmen an dieser Stelle dem Aktionsplan 2025 eklatant und lassen die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Kinder, die die betreffenden Einrichtungen besuchen, entgegen den gesetzten Zielen vermissen. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass das Angebot an Vollküchen auszuweiten ist. Dies war auch Konsens im Fachforum „Ernährung“ der 6. Bremer Armutskonferenz vom 03.03.2025.

4.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die in den Vollküchen beschäftigten Personen, dies betrifft allein in den Einrichtungen der BEK 150 Angestellte, dort

¹ https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/Adipositas-Monitoring/Verhalten/HTML_Themenblatt_Obst_Gemuese.html

² <https://www.biostadt.bremen.de/biostadt/aktionsplan-2025-9286>

³ <https://www.kita.bremen.de/aktuelles/neuigkeiten-von-kita-bremen/2023/lebensmittelrettung-26204>

teilweise bereits seit vielen Jahren tätig sind. Für diese Personen droht jetzt der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen.

II.

Der Antrag ist dringlich, weil die BEK bereits öffentlich angekündigt hat, dass in ihren Einrichtungen nun eine Umstellung des Systems initiiert werde. Dies zeigt, dass eine faktische Umstellung des Systems weg von den Vollküchen bereits jetzt erfolgt. Aus diesem Grunde muss zeitnah eine Lösung her. Die Eltern der Kinder, die die Einrichtungen der BEK besuchen, sind sehr nervös und es herrscht große Unruhe und Ratlosigkeit. Der Gesamtelternbeirat sucht händeringend nach weiterer Unterstützung und Lösungsvorschlägen - auch aus der Politik. In der Vergangenheit sind die Zweifel der Bürger:innen in Bezug auf die Handlungsfähigkeit von Politik und Staat bereits immer weiter gewachsen. Auch vor diesem Hintergrund halten wir das jetzige intransparente Vorgehen der Senatorin für Kinder und Bildung und einen drohenden Rückzug des Staates in einem Bereich der öffentlichen Daseinsfürsorge -zumal in einem solchen, der Kinder betrifft- für einen großen Fehler und sehen den Beirat in der Pflicht, hier schnell voranzuschreiten und ein deutliches Signal des Widerstandes in Richtung der Behörde, aber auch ein Signal des Beistandes an die Eltern zu senden.

Für die Beiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hemelingen

Elisabeth Laß